

	Antrag auf Errichtung und Betrieb gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG	Uniper Kraft- werke GmbH
KW Irsching – Neubau Block 6 (bnBm-Gasturbinenanlage) Bauordnungsrechtliche Unterlagen		Kapitel 10

10.1.5 Ausnahmeanträge mit Abstandsflächenplan

Hinweis:

Der Abstandsflächenplan wurde im Hinblick auf den Schornstein angepasst. Damit einhergehend ergeben sich geringfügige Änderungen in den Ausnahmeanträgen.

Anhang

Kapitel 10.1.5

Antrag auf Abweichungen

Für den Bauherren: Düsseldorf, den 27.01.2021

Datum

Unterschrift

Für den Entwurfsverfasser:

27.01.2021

Datum



Unterschrift

8	Maße angepaßt	27.01.21	Schwantes	27.01.21	Hartlieb	27.01.21	Dederichs
7	Abstandsflächen wegen fehlender Grundstücksvereinigung	11.07.20	Schwantes	11.07.20	Hartlieb	11.07.20	Dederichs
6	Änderung nach Hinweisen der ROB vom 29.05.2020	03.06.20	Schwantes	03.06.20	Hartlieb	03.06.20	Dederichs
5	Neue Nummerierung, Maße angepaßt	22.05.20	Schwantes	22.05.20	Hartlieb	22.05.20	Dederichs
4	Abweichungsantrag um den Punkt 8 ergänzt	14.05.20	Schwantes	14.05.20	Hartlieb	14.05.20	Dederichs
3	Abweichungsantrag um die Punkte 6 und 7 ergänzt	18.02.20	Schwantes	18.02.20	Hartlieb	18.02.20	Dederichs
2	Einstufung als Industriegebiet	13.11.19	Schwantes	13.11.19	Hartlieb	13.11.19	Dederichs
1	Einarbeitung Besprechung mit LRA	12.11.19	Schwantes	12.11.19	Hartlieb	12.11.19	Dederichs
0	Erst-Erstellung	29.10.19	Schwantes	29.10.19	Hartlieb	29.10.19	Dederichs
Index	Art der Änderung	erstellt Datum	Name	geprüft Datum	Name	freigegeben Datum	Name
Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden. Zuwiderhandlung verpflichtet zu Schadenersatz. Alle Rechte für den Fall der Patenterteilung oder Gebrauchsmuster-Eintragung vorbehalten.							

Ir6 Projekt-Kennwort	1911 Projekt-Nr.	--- Dokumenten-Nr.	8 Rev.
--------------------------------	----------------------------	------------------------------	------------------

enpros consulting GmbH, Nürnberg

Datei: Ir6_EPC_Kapitel 10.1.5 Antrag auf Abweichungen_Rev08.docx
18.02.2018

Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächen

Für das Kraftwerksgelände gibt es keinen gültigen Bebauungsplan. Es wird somit im Außenbereich gebaut. Im Flächennutzungsplan wird die Fläche als Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen bezeichnet. Daraus ableitend und wegen der umliegenden Bebauung hat der neue Kraftwerksstandort den Charakter wie ein Industriegebiet. Wir stellen hiermit einen Antrag auf Abweichung, daß die Abstandsflächen nicht wie im Außenbereich betrachtet werden, sondern wie im Industriegebiet mit 0,25H.

Das Kraftwerk Irsching 6 ist als Sonderbau einzustufen.

Die Abstandsflächen gemäß BayBo Artikel 6 Abs. 5 werden zu den Grundstücksgrenzen hin eingehalten jedoch können diese im inneren Kraftwerksbereich nicht immer aus anlagentechnischen Gründen eingehalten werden. Da in diesen Gebäuden keine ständigen Aufenthaltsräume vorhanden sind, ist das Schutzziel Belichtung und Belüftung hier auch nicht relevant. Dem Schutzziel Brandschutz wird durch entsprechende Maßnahmen, wie unten beschrieben, Rechnung getragen. Wir beantragen hiermit Abweichungen für die nachfolgend aufgeführten Abstandsflächen.

1. Die Abstandsflächen zwischen Container E- und Leittechnik [6] und der GT-Schallhaube Nebenanlagen [33] überlagern sich. Der Abstand zwischen beiden Gebäuden beträgt 2,68 m. Zwischen Galerie und der GT-Schallhaube Nebenanlagen beträgt der Abstand 1,28m.
Als Kompensation werden die Außenwände und das Dach der Einhausung GT-Nebenanlagen auf der Nordseite bis zu einer Tiefe von 3,72m feuerbeständig F90 ausgeführt. Die Lüftungsöffnungen in der Nordwand erhalten Brandschutzklappen K90. Das Tor in der Südwand wird in T90 ausgeführt.
2. Die Abstandsflächen zwischen Gasreduzierstation [17] und Maschinentransformator [28] überlagern sich. Der Abstand zwischen beiden Gebäuden beträgt 2,89 m. Als Kompensation erhält der Transformator auf West- und Nordseite eine Brandwand.
3. Die Abstandsflächen zwischen Zwischenkühlwasserpumpenhaus [14] und der Einhausung Diffusor [4] / Schallschutzwände Schornstein / Schornstein [5] überlagern sich. Der Abstand zwischen Pumpenhaus und Einhausung Diffusor beträgt 3,71 m und der Abstand zwischen Pumpenhaus und Schallschutzwand Schornstein beträgt **0,99 m**.
Als Kompensation werden die Außenwände und das Dach des

Ir6 Projekt-Kennwort	1911 Projekt-Nr.	--- Dokumenten-Nr.	8 Rev.
--------------------------------	----------------------------	------------------------------	------------------

enpros consulting GmbH, Nürnberg

Datei: Ir6_EPC_Kapitel 10.1.5 Antrag auf Abweichungen_Rev08.docx
18.02.2018

Zwischenkühlwasserpumpenhauses auf der Ostseite bis zu einer Tiefe von **4,01m** feuerbeständig F90 ausgeführt.

4. Die Abstandsflächen zwischen dem Gebäude Druckluftanlage und VE-Wasserpumpen [16] und Schallschutzwand Schornstein / Schornstein [5] überlagern sich. Der Abstand zwischen Pumpenhaus und Schallschutzwand Schornstein beträgt **1,21m**.
Als Kompensation werden die Außenwände und das Dach des Gebäudes Druckluftanlage und VE-Wasserpumpen auf der Nordseite bis zu einer Tiefe von **3,79m** feuerbeständig F90 ausgeführt.
5. Die Abstandsflächen zwischen GT Generator Gebläse [20] und dem Generator der GT [2] überlagern sich. Der Abstand zwischen den beiden Bauteilen beträgt 1,91m. Aus technischen Gründen muß das Generatorgebläse so nah wie möglich dem Generator zugeordnet werden.
Es wird keine Kompensation vorgesehen. Von beiden Bauteilen geht keine Brandgefahr aus, da nur minimal brennbares Material vorhanden ist.
Beide Bauteile werden nur zu Wartungszwecken begangen.
6. Die Abstandsflächen zwischen der Reinigung Gasturbinen Kompressor [40] und der Generator der GT [2] überlagern sich. Der Abstand zwischen den beiden Bauteilen beträgt 3,37m. Aus technischen Gründen muß die Reinigungsanlage Gasturbinen Kompressor so nah wie möglich der Turbine zugeordnet werden.
Es wird keine Kompensation vorgesehen. Von beiden Bauteilen geht keine Brandgefahr aus, da nur minimal brennbares Material vorhanden ist.
Beide Bauteile werden nur zu Wartungszwecken begangen.
7. Die Abstandsflächen der GT Luftansaugung [41] überlagern sich mit den umliegenden Gebäuden und deren Abstandsflächen. Die GT Luftansaugung ist technisch direkt mit der Gasturbine verbunden und somit integraler Bestandteil der Anlage.
Es wird keine Kompensation vorgesehen. Von der GT Luftansaugung geht keine Brandgefahr aus, da nur minimal brennbares Material vorhanden ist.
Sie wird nur zu Wartungszwecken begangen. Wenn die Filter periodisch gewechselt werden, steht die gesamte GT Anlage still. Die Rettungswege werden wegen der erhöhten Anordnung nicht beeinträchtigt.
8. Die Abstandsflächen zwischen der GT-Schallhaube Nebenanlagen [33] und dem Zwischenkühlwasserpumpenhaus [14] überlagern sich. Der Abstand zwischen beiden Gebäuden beträgt 5,43m.

Ir6 Projekt-Kennwort	1911 Projekt-Nr.	--- Dokumenten-Nr.	8 Rev.
--------------------------------	----------------------------	------------------------------	------------------

enpros consulting GmbH, Nürnberg

Datei: Ir6_EPC_Kapitel 10.1.5 Antrag auf Abweichungen_Rev08.docx
18.02.2018

Da der Abstand beider Gebäude größer 5m ist, werden keine Kompensationsmaßnahmen ausgeführt.

9. Es wird eine Abweichung von sämtlichen Abstandsflächen beantragt, deren Nichteinhaltung aus der fehlenden Vereinigung der folgenden Grundstücke resultiert.

Grundbuch von Irsching Blatt 1412:

Flurstücke:

1328/65

Grundbuch von Irsching Blatt 1413:

Flurstücke:

1328/62

268

329

Grundbuch von Irsching Blatt 1420:

Flurstücke:

284

328

328/2

GB von Irsching Blatt 1459:

Flurstücke:

153

1328/64

312

313

314

315

316

283/3

153/5

282

283

285

Grundbuch von Irsching Blatt 1507:

Flurstücke:

153/6

Ir6 Projekt-Kennwort	1911 Projekt-Nr.	--- Dokumenten-Nr.	8 Rev.
--------------------------------	----------------------------	------------------------------	------------------

enpros consulting GmbH, Nürnberg

Datei: Ir6_EPC_Kapitel 10.1.5 Antrag auf Abweichungen_Rev08.docx
18.02.2018

Ir6 - Neubau Kraftwerk Irsching Block 6

Antrag auf Abweichungen

Bei diesen Grundstücken handelt es sich im wirtschaftlichen Sinne um ein Grundstück, dass diese Grundstücke alle zusammen ausschließlich für die Errichtung des Kraftwerks (Block 6) genutzt werden. Das Amtsgericht Pfaffenhofen hat mit Mail vom 03.07.2020 die beantragte Vereinigung dieser Grundstücke abgelehnt.

Ir6 Projekt-Kennwort	1911 Projekt-Nr.	--- Dokumenten-Nr.	8 Rev.
--------------------------------	----------------------------	------------------------------	------------------

enpros consulting GmbH, Nürnberg

Datei: Ir6_EPC_Kapitel 10.1.5 Antrag auf Abweichungen_Rev08.docx
18.02.2018

enpros 

Seite **5/5**